

Inhalt:

| Lfd. Nr. | Betreff | Seite |
|----------|---|-------|
| 26. | 4. Satzung vom 06.05.2009 zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004 | S. 76 |
| 27. | Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 28. Mai 2009, 17:30 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal | S. 78 |

Bürgermeister Wolfgang Henseler informiert:

Einladung zur Jubiläumsveranstaltung 2009

Die Stadt Bornheim lädt Sie anlässlich der Jubiläen 20 Jahre Mauerfall, 40 Jahre kommunale Neugliederung und 60 Jahre Grundgesetz zu einem unterhaltsamen Rückblick mit Kabarett, Musik und Talk in die Zeitschichte ein.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 27. Mai 2009, 18.30 Uhr im Rathaus Bornheim statt.

Benefizkonzert für Studio Merten

Die Stadt Bornheim präsentiert das RWE-Power Orchester Live in Concert zugunsten des Bürgerradios Studio Merten.

Das Konzert findet am Freitag 5. Juni 2009, 19.30 Uhr im Alexander-von-Humboldt-Gymnasium statt.

Die Karten sind im Vorverkauf für 10 € / Abendkasse 12 € in allen Bornheimer Filialen der Kreissparkasse Köln, der Volksbank Bonn Rhein-Sieg und im Rathaus Bornheim erhältlich.

26.

4. Satzung vom 06.05.2009 zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 aufgrund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1, 41 Abs. 2 und 57 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514), und des § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Bornheim folgende 4. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004 beschlossen:

Artikel I

§ 1 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

„Der Rat entscheidet

1. nach § 83 GO über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 25.000,-- EUR, sofern diese Aufwendungen und Auszahlungen nicht auf gesetzlicher oder tarifrechtlicher Grundlage beruhen oder ihre Deckung nicht durch spezielle Mehreinnahmen gewährleistet ist, sowie
2. nach § 85 GO i.V.m. § 83 GO über über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen von mehr als 25.000,-- EUR zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende

| Bezeichnung der Satzung |
|---|
| 4. Satzung vom 06.05.2009 zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004 |

mache ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

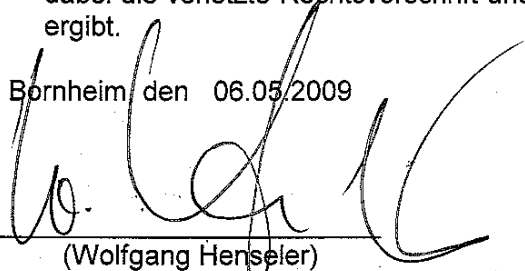
Hinweis

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 06.05.2009



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

27. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, dem 28. Mai 2009, 17:30 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, dem 28. Mai 2009, 17:30 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

| <u>Punkt</u> | <u>Inhalt</u> | <u>Vorlage Nr.</u> |
|--------------|--|--------------------|
| | <u>Öffentliche Sitzung</u> | |
| 1 | Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin | |
| 2 | Einwohnerfragestunde Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin bis zu 2 Fragen an den Bürgermeister richten kann. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sein. Die Fragen dürfen keine politischen oder sonstigen Meinungsäußerungen beinhalten, müssen kurz gefasst sein und eine kurze Antwort ermöglichen. Die Fragen müssen dem Bürgermeister spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag schriftlich vorliegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können. Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen oder nach seiner Einschätzung den übrigen Anforderungen nicht entsprechen. Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden. Ist eine sofortige Antwort nicht möglich, können Fragesteller/innen auf eine Antwort in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Antwort verwiesen werden. | |
| 3 | Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim; Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger öffentlicher Belange | 142/2009 |

- | | | |
|---------------------------------|--|----------|
| 4 | Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim; Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs | 161/2009 |
| 5 | Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Bornheim; Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung | 160/2009 |
| 6 | Mitteilungen mündlich | |
| 7 | Anfragen mündlich | |
| <u>Nichtöffentliche Sitzung</u> | | |
| 8 | Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € im Zeitraum 14.04.2009 - 07.05.2009 | 209/2009 |
| 9 | Mitteilungen mündlich | |
| 10 | Anfragen mündlich | |

Bornheim, den 11.05.2009
STADT BORNHEIM


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister